

Neufestsetzung der Wassergebühren in der Verbandsgemeinde Bad Hönningen

Höhere Wasserbezugskosten vom überörtlichen Versorger „Kreiswasserwerk“ machen eine Anhebung der Wasserpreise für den Bereich der Verbandsgemeinde Bad Hönningen ab dem 01.01.2024 erforderlich. Nach Beschluss des Verbandsgemeinderates Bad Hönningen am 05.10.2023 werden die neuen Beträge im nachfolgenden Preisblatt wie folgt festgesetzt:

PREISBLATT

Als Anlage 1 zu den zusätzlichen Vertragsbedingungen Wasserversorgung (ZVB) der Verbandsgemeinde Bad Hönningen

§ 1

Jahresgrundpreis (§ 13 ZVB)

1) Der Jahresgrundpreis beträgt	Netto	Brutto (7 % MwSt.)
a) Wasserzähler mit einer Verbrauchsleistung / h		
bis 3 cbm	156,00 €	166,92 €
bis 6 cbm	312,00 €	333,84 €
bis 10 cbm	624,00 €	667,68 €
bis 20 cbm	1.075,00 €	1.150,25 €
b) Wasserzähler mit einer Nennweite		
50 mm	1.855,00 €	1.984,85 €
80 mm	2.633,00 €	2.817,31 €
100 mm	3.896,00 €	4.168,72 €

2) Bei Verbundzählern ist der Jahresgrundpreis für beide Zähler zu zahlen.

3) Bei Wasserzählern mit einer Nennweite über 100 mm wird der Jahresgrundpreis besonders vereinbart.

§ 2

Arbeitspreis (§ 14 ZVB) beträgt je cbm

Netto	Brutto (7 % MwSt.)
1,70 €	1,82 €

§ 3

Preisänderungsklausel

Rückwirkende Preiserhöhungen zum 01.01. eines Jahres sind nur bis zum 30.06. des laufenden Jahres unter der Voraussetzung, dass sich für den gleichen Zeitraum die Kosten für die Wasserbeschaffung erhöht haben, möglich.

§ 4

Diese Anlage 1 zu den ZVB Wasser gilt ab dem 01. Januar 2024.

Bad Hönningen, 16.10.2023

VERBANDSGEMEINDE BAD HÖNNINGEN

(JAN ERMTRAUD)
Bürgermeister